



Gemeinderat Ostermundigen
Schiessplatzweg 1
3072 Ostermundigen

26. Februar 2025

Mitwirkung Fussballcampus Region Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Mitwirkungsverfahren teilnehmen zu können. Mitwirkungseingaben können bis am 26. Februar 2025 eingereicht werden, die Frist ist somit eingehalten.

Allgemeines/Würdigung

Die sozialdemokratische Partei Ostermundigen anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung von Sportvereinen und begrüsst den Vorschlag, dem Mangel an Fussballplätzen mit dem geplanten Projekt entgegenzuwirken. Wir können auch nachvollziehen, dass das Feld bei Rörswil als geeignet betrachtet wird. Wir sind aber der Meinung, dass die vorliegende Überbauungsordnung Fussballcampus Region Bern in einigen Punkten zwingend verbessert werden muss. Insbesondere muss der Auto-Anteil weiter gesenkt werden und es ist sicherzustellen, dass der Autoverkehr nicht durch Siedlungsgebiete in Ostermundigen fliesst. Dazu braucht es ein Verkehrskonzept. Zudem wehren wir uns dagegen, Grundsätze der Räumlichen Entwicklungsstrategie RES wie den Schutz des Grünen Bandes wegen eines einzelnen Projektes aufzuweichen. Unerlässlich ist auch, dass der FCO und weitere Sport- und Kulturvereine durch den Fussballcampus garantierte Nutzungsmöglichkeiten erhalten. Auch möchten wir anregen, die sich zuspitzende Hitze Problematik stärker zu gewichten: ein Schattenband mit Bäumen durch den Campus könnte dessen Nutzung künftig wesentlich fördern.

Anträge

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Überbauungsordnung Fussballcampus Region Bern Überbauungsvorschriften

Kapitel 1 Allgemeines (Art. 1-5)

Art. 2, Abs.1:

Wir begrüssen es, dass der Perimeter der Überbauungsordnung die gesamte Breite des Wegmühlegässlis vom Schulhaus Rothus bis zur Kreuzung Wiesenstrasse umfasst.

Kapitel 2 Art und Mass der Nutzung (Art. 6-13)

Art. 8, Abs. 2:

Der geplante unterirdische Spieler:innentunnel hat einen negativen Einfluss auf die Umwelt, führt zu grauen Emissionen und ist in unseren Augen unnötig. Durch die geplanten oberirdischen Wege (Erschliessungsbereiche Langsamverkehr) können Anfang- und Endpunkt des Tunnels erreicht werden. Vom Bau des Spieler:innentunnels ist aus diesen Gründen abzusehen.

Art. 10, Abs. 1:

Maschendrahtzäune beeinträchtigen das Landschaftsbild stark. Diese sollen "optisch möglichst unauffällig" gestaltet werden. Das begrüßen wir, verlangen aber folgende Ergänzung: "...zu gestalten und auf das unerlässliche Minimum zu reduzieren."

Art. 10, Abs. 2:

Die Maschendrahtzäune sollen so tief wie möglich ausgestaltet werden.

Kapitel 3 Erschliessung (Art. 14-17)

Art. 14, Abs. 2 und 3:

Die Erschliessungsbereiche "Langsamverkehr" und "Langsamverkehr in grünen Bändern" müssen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Art. 15, Abs. 1:

Das Wegmühlegässli ist eine schmale Strasse mit vielen Anwohnerinnen und Anwohnern. Die zusätzliche Belastung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) soll möglichst nicht durch Ostermundigen führen, sondern von der Bolligenstrasse her über das Wegmühlegässli gelenkt werden. Im Rahmen eines Verkehrskonzepts soll untersucht werden, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Wir schlagen vor, dass das Wegmühlegässli ab Einmündung Wiesenstrasse bis Ostermundigen nur für Zubringer offen ist. Auch die Varianten einer MIV-Einbahnführung oder einer Kernzone ohne Mittellinie (gemäss Projekt Radbest¹) zwischen Wiesen- und Bernstrasse sind zu prüfen. Diese würden es erlauben, dem Velo- und Fussverkehr den nötigen Platz zu schaffen.

Art. 15, Abs. 2:

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Wachstum der Bäume und Pflanzen in den Grünbereichen und den Grünen Bändern durch die Einstellhalle nicht beeinträchtigt werden darf. Dies soll entsprechend umgesetzt werden.

Art. 15, Abs. 3:

Wir fordern ein Verkehrskonzept zur Verkehrslenkung. Durch ein geringeres Angebot an Parkplätzen soll die Anzahl der mit dem Auto kommenden Gäste verringert werden. Das Ziel soll sein, die Parkplätze in der Einstellhalle und oberirdisch um je 20% zu reduzieren. Zudem ist zwingend festzuhalten, in welchen Situationen mit Mehrverkehr die oberirdischen Parkplätze freigegeben werden können und dies den Einsatz von Verkehrskadetten zwingend erfordert.

¹ <https://www.salzburgresearch.at/publikation/radbest-radverkehrsuehrung-bei-beengten-strassenverhaeltnissen/>

Art. 15, Abs. 4:

Wir begrünnen die Anbringung von Abstellplätzen für Fahrräder und Mofas. Auf Seite Rörswil-Strasse sind im vorliegenden Projekt keine Veloparkplätze vorgesehen. Wir schlagen vor, dass auch in diesem Bereich für die von der Rörswil-Strasse her kommenden Velofahrer:innen ein Abstellplatz projektiert wird. Wir verlangen zudem, dass beim Fussballcampus eine Publibikestation eingeplant wird.

Art. 17, Ergänzung eines Absatzes zum öffentlichen Verkehr:

Der geplante Fussballcampus ist von Bolligen und von Bern her mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Von Ostermundigen oder von Gümligen her ist dies jedoch nicht der Fall. Um den MIV weiter zu reduzieren und zu erreichen, dass mehr Personen mit dem ÖV anreisen, soll die Buslinie 44 wieder über das Wegmühlegässli geführt werden. Diese neue-alte Linienführung würde nebst dem Fussballcampus auch das Schulhaus Rothus und die Musikschule Bantiger in Bolligen für die Ostermundiger Schüler:innen besser erschliessen.

Kapitel 4 Gestaltung (Art. 18-21)

Art. 18, Abs. 1:

Ergänzung des Absatzes mit folgendem Satz: *“Zwischen den einzelnen Spielfeldern muss genügend Platz eingeplant werden, damit Baumalleen gepflanzt werden können. Es sollen Hochstammbäume gepflanzt werden, die für ein ausreichendes Schattenangebot sorgen.”*

Wir fordern eine Reduzierung der Anzahl Spielfelder: Mit der aktuellen Planung ist zwischen den Spielfeldern kein Platz vorhanden, um schattenspendende Bäume pflanzen zu können. Mit den immer wärmer werdenden Jahreszeiten ist das Spielen auf diesen Sonnen-exponierten Plätzen nicht zukunftsfähig und wird die Nutzung der Plätze einschränken. Die Gesundheit der Spieler:innen wird durch die geplante Anordnung der Plätze ohne Schattenangebot gefährdet. Es sollen Baumalleen zwischen den Plätzen angebracht werden, um den Spieler:innen und Zuschauer:innen Schatten zu bieten. Nebst dem dringend notwendigen Schattenangebot würden Baumalleen auch die allgemeine Aufenthaltsqualität des Campus erhöhen und das Landschaftsbild stark verbessern.

Art. 19, Abs. 1:

Wir begrünnen es, dass alle Dächer zu begrünen sind. PV-Anlagen und Begrünungen sind gut kombinierbar. Diese Kombination soll entsprechend projektiert werden.

Art. 20, Abs. 3, 4, 7:

Wir möchten diese Artikel positiv würdigen. Es soll hier angemerkt sein, dass die Bestrebungen nicht nur schöne Zeichnungen bleiben, sondern auch tatsächlich umgesetzt werden.

Art. 21, Abs. 2:

Sollten, wie von uns vorgeschlagen, oberirdische Abstellplätze für Motorfahrzeuge reduziert werden, müssen die frei werdenden Flächen nicht als Schotterrasen, sondern wie der grüne Bereich ausgestaltet werden.

Kapitel 5 Weitere Bestimmungen (Art. 22-24)

Art. 22:

Diesen Artikel möchten wir positiv würdigen. Die vorgeschlagene Lösung finden wir gut.

Art. 23, Abs. 3:

Das Anbringen von PV-Anlagen auf allen Dächern soll nicht nur geprüft, sondern sichergestellt werden.

Überbauungsordnung Fussballcampus Region Bern Erläuterungsbericht

1.3 Geplante Nutzungen:

Die geplante Infrastruktur soll vom FCO und auch von den anderen Ostermundiger und Bolliger Vereinen mit Vorrang genutzt werden dürfen. Dies beinhaltet neben den Fussballfeldern auch die geplanten Kleinbauten und deren Angebote (z. B. Kraftraum) und ist zwingend festzuhalten.

5 Anpassung Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) Ostermundigen:

Der Erhalt des grünen Bandes ist in der RES ein wichtiges Prinzip. Dieses zu durchbrechen und den entsprechenden Passus in RES derart aufzuweichen, kommt für die SP Ostermundigen nicht in Frage. Die vorgeschlagene Änderung im RES "Verzicht auf Siedlungserweiterung für Wohnen und Arbeiten" lehnen wir ab. Der Passus soll so umformuliert werden, dass in Zukunft keine weiteren Durchtrennungen des grünen Bandes bewilligt werden können. Der Unterbruch des grünen Bandes darf nur im Bereich des neuen Fussballcampus liegen und ist als Einzelfall zu kennzeichnen.

7.5 Umgebungsgestaltung:

Wir möchten die Gestaltung des Aussenraums multifunktional mit dem geplanten Baupark positiv würdigen.

8.1.4 Parkplatzbedarf MIV:

Die vorgesehenen 280 Parkplätze sollen sowohl oberirdisch als auch unterirdisch um je 20% reduziert werden.

8.2.1 Lokalklima:

Wir begrüssen den Erhalt und die geplante Pflanzung von ca. 125-150 Hochstamm-bäumen innerhalb des grünen Bandes und entlang des Wegmühlegässlis. Dies soll entsprechend umgesetzt werden.

8.5 Kompensation Fruchtfolgefläche:

Wir erachten es als äusserst problematisch, dass mit dem Fussballcampus für Fruchtfolgeflächen geeignete Böden verloren gehen. Gemäss Erläuterungsbericht und dem entsprechenden Fachbericht erfolgt keine Aufwertung von Böden (gemäss Auskunft von Regierungsrat Christoph Neuhaus sind gewisse Aufwertungen in Prüfung), sondern es werden einzig Böden, welche die Qualität von Fruchtfolgeflächen aufweisen, neu in den FFF-Kataster aufgenommen. Juristisch mag dies korrekt sein

und es erhöht den Schutz dieser Flächen. Der Landwirtschaft gehen dadurch jedoch geeignete Flächen insgesamt verloren. Wir verlangen deshalb, dass 50% der Kompensation per "Aufwertung von anthropogen degradierten Böden in Flächen mit FFF-Qualität" oder "Auszonung von Bauzonen mit Fruchtfolgequalität" erfolgt.

8.8 Energie:

Wir möchten positiv würdigen, dass der Wert der gewichteten Gesamtenergieeffizienz (gGEE) gemäss Art. 30ff der kantonalen Energieverordnung (KENV) um 15% unterschritten wird.

Freundliche Grüsse
Für die SP Ostermundigen

Yasmin Dressler, Marcel Falk, Rudolf Mahler, Mattia Mordasini, Christian Zeyer